Stadt Niddatal
Der Magistrat



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
E-Mail: ordnungsamt@niddatal.de
Telefon: +49 6034 9124-210

Anmeldung einer öffentlichen Veranstaltung im Bürgerhaus oder in einem anderen Gebäude

Datum der Veranstaltung	
Beginn der Veranstaltung	Uhr (Saalöffnung: Uhr)
Ende der Veranstaltung	
Name der Veranstaltung	
Veranstalter und Ansprechperson (Name, Anschrift, Telefon)	
Kostenträger für Brand-sicherheitsdienst (Name, Anschrift, Telefon)	
Ansprechperson während der Veranstaltung (Name, Anschrift, Mobiltelefon)	
Veranstaltungsort	☐ Bürgerhaus Assenheim ☐ Bürgerhaus Bönstadt ☐ Bürgerhaus Ilbenstadt ☐ Bürgerhaus Kaichen ☐ Sonstiger Ort: _____
Art der Veranstaltung	☐ Versammlung / Vortrag ☐ Theater- / Tanzdarbietung ☐ Konzert ☐ Tanzveranstaltung, Ball ☐ Sportveranstaltung ☐ Ausstellung, Börse, Flohmarkt ☐ Sonstige Art: _____
Bestuhlung	☐ Bestuhlung nach Bestuhlungsplan ☐ Abweichende Bestuhlung ☐ ohne Bestuhlung (Stehplätze)
Erwartete Besucherzahl	☐ weniger als 200 Personen ☐ 200 – 400 Personen ☐ 400 – 800 Personen ☐ mehr als 800 Personen
Erwartete Besucher	☐ mehr als 20 körperlich oder geistig behinderte Personen ☐ überwiegend ältere und hilfsbedürftige Personen oder Kinder
Besonderheiten	☐ Licht- / Verstärkeranlage ☐ Bühnennutzung ☐ Bühnen- / Tischfeuerwerk oder offenes Feuer ☐ Verbrennungsmotoren ☐ Saaldekoration (Luftschlangen, Girlanden usw.) ☐ Sonstiges: _____

Informationen zum Brandsicherheitsdienst

Rechtsgrundlage
Gemäß § 17 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) kann für bestimmte Veranstaltungen ein Brandsicherheitsdienst (BSD) angeordnet werden.

Welche Aufgabe hat der Brandsicherheitsdienst?
Der BSD überwacht den Ablauf der Veranstaltung und überprüft insbesondere die für die Sicherheit der Besucher relevanten Einrichtungen wie z. B. Notausgänge, Notbeleuchtung, Alarmeinrichtungen, Feuerlöschmittel usw. Orte oder Darbietungen, an denen mit einer erhöhten Brandgefahr zu rechnen ist (z. B. Darbietungen mit Feuerwerk oder offenem Feuer, Scheinwerfer, Aschenbecher u. ä.), werden besonders überprüft.

Bei einem Schadenfall hat der BSD folgende Aufgaben:
- Absetzung einer Notrufmeldung
- Veranlassung einer kontrollierten Räumung
- Entgegenwirkung einer Panik
- Leistung von Erster Hilfe
- Einleitung von Löschmaßnahmen

Wer legt die Notwendigkeit eines BSD fest bzw. ordnet diesen an?
Der BSD wird durch das Ordnungsamt der Stadt Niddatal auf Basis der in dieser Erklärung vom Veranstalter gemachten Angaben angeordnet. Die Art der Durchführung (Personalstärke, notwendige Fahrzeuge usw.) werden anschließend durch die Leitung der Feuerwehr bestimmt.

Welche Kosten fallen für den BSD an und wer trägt diese?
Die Kosten für den BSD sind gemäß Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Niddatal durch den Veranstalter zu tragen. Der derzeit gültige Gebührensatz beträgt 7,67 Euro pro Person und Stunde.

Welchen Zeitraum deckt der BSD ab?
Der Dienstbeginn des BSD liegt i.d.R. 30 Minuten vor Öffnung des Saales mit einem grundsätzlichen Kontrollgang, mit Prüfung der Einhaltung der Bestuhlungspläne bzw. der relevanten Bau- und Veranstaltungsrichtlinien sowie der Alarm- und Löscheinrichtungen. Der Wachhabende meldet sich unmittelbar nach Dienstbeginn bei dem Veranstalter oder seinem Beauftragten. Der BSD beendet seinen Dienst, nachdem das offizielle Programm beendet ist und eine erhöhte Gefährdung der anwesenden Personen nicht mehr gegeben ist.

Welche Befugnisse hat der BSD?
Stellt der BSD Mängel fest, durch die die Sicherheit der anwesenden Gäste gefährdet sein könnte, werden diese dem Veranstalter mitgeteilt, der für deren Beseitigung nicht möglich ist, so kann der BSD die Durchführung der Veranstaltung untersagen.

<u>Erklärung des Veranstalters oder seines Beauftragten</u>

Hiermit erkläre ich, dass vorstehende Angaben der Richtigkeit entsprechen und ich die Hinweise und Informationen zum Brandsicherheitsdienst zur Kenntnis genommen habe. Mir ist bekannt, dass während der Dauer der Veranstaltung der Veranstalter oder dessen Beauftragter für den Brandsicherheitsdienst zur Verfügung stehen muss, sofern dieser angeordnet wird.

(Ort, Datum)	(Unterschrift)